

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

83 (7.4.1872)

Beilage zu Nr. 83 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. April 1872.

Deutschland.

Dom Rhein, 5. Apr. Bekanntlich hat die im Finstern schleichende und wühlende „elässische Liga“ neuerlich ihre giftige Pfeile gegen einen der besten Söhne des Elässes, den längst auch in Deutschland durch seine Dichtungen rühmlich bekannten Konfistorialrath Pfarrer Adolf Stöber in Mülhausen eines Gebüchtes wegen gerichtet, worin er die von den Franquillons dem Eläss zugemuthete Rolle, ein deutsches „Venetien“ zu werden, energisch zurückwies. Hr. Stöber ist darauf die Antwort nicht schuldig geblieben; er hat sie gegeben in einer so eben erschienenen Flugschrift: „Einfache Fragen eines elässischen Volksfreundes (Basel und Mülhausen, C. Detloffsche Buchhandlung), die gewiß in den weitesten Kreisen mit Interesse gelesen werden wird. Man kann sagen: das ist eine Kundgebung des wirklichen, aber gereiften und geläuterten elässischen Volksgewisses, desjenigen nämlich, dem der Zusammenhang mit seiner deutsch-nationalen Naturgrundlage noch nicht abhanden gekommen, und der tief wurzelnd in dem einheimischen Boden, an der Hand der Geschichte, Wissenschaft, christlichen Religiosität und Sittlichkeit, einer reichen praktischen Lebenserfahrung eine solche Gebiegenheit und Reife erlangt hat, daß er auch in dem seit Sommer 1870 eingetretenen großen politischen Umschwung ohne Wanken und Schwanken das Richtige zu erfassen weis.

„Einfache Fragen“ nennt der Verfasser seine Schrift. In der That besteht sie wesentlich aus einer Reihe von Fragen, die an die Feinde der neuen Ordnung in den neu gewonnenen Reichsländern gerichtet werden; es wird in einfachen, klaren Worten gezeigt, was der gesunde Menschenverstand, Moral und Christentum darauf antworten, im Gegensatz zu den absurden und frevelhaften Aeußerungen kurzsichtiger Verbissenen und Leidenschaftlichen. Nachdem so zunächst die Optionsfrage richtig gestellt und verschiedene agitatorische Insinuationen beleuchtet worden, kommt der Verf. näher auf sich selbst und seinen persönlichen Standpunkt zu sprechen und weist zugleich auf zahlreiche hier in Frage kommende beherzigenswerthe Thatsachen hin. Hier wollen wir ihn selbst reden lassen.

Es ist nicht billig — sagt er — wenn man Jemanden beurtheilen will, sich in den Gesichtspunkt desselben hineinzusetzen? Da ist nun ein Elässer von altem Schrot und Korn, wie es deren noch Manchen gibt, dessen Herz von seiner Jugend an getheilt war zwischen Frankreich und Deutschland, indem er jenem als Bürger, diesem als deutschgeartetes Volksglied anhing. Als französischer Staatsbürger nahm er von Herzen an Frankreichs Freiheitsbestrebungen Theil, freute sich seiner Fortschritte und betrauerte seine Rückschläge. Als Kind des Elässes bewahrte er sich den deutschen Volkscharakter, den er von seinen Vätern überkam. Deutsch ist seine Muttersprache, in ihr ward er erzogen, in ihr hat er den größten Theil seiner Studien gemacht, in ihr geschah fast alle seine Reden während einer langjährigen Amtsführung. So hat er denn von Jugend an in einer wesentlich deutschen geistigen Atmosphäre gelebt und gewirkt. Was war da natürlicher, als eine Art kindlicher Zuneigung zu diesem Deutschland, das er als geistig-fürliche Nährmutter ansah, während er mit gleicher Zuneigung Frankreich als politisches Vaterland liebte. Lag etwas Befremdendes in dieser Theilung des Herzens, so war er nicht selbst daran schuld; diese Theilung ergab sich ihm unwillkürlich aus den ersten Anfängen und dem weiteren Fortgang seines Lebens, wie dies bei manchen seiner elässischen Altersgenossen ebenso der Fall war. Kann es ihm nun verargt werden, wenn er, nachdem das politische Band mit Frankreich gelöst war, dieses Deutschland nicht von sich stieß als ein fremdes und unbekanntes, wenn er vielmehr in ihm das Vaterland seiner Vorfahren erkannte, wie auch seine eigene geistige Nährmutter und die des größten Theils unseres Elässers Volkes? Und eben deshalb, weil er die politischen Angelegenheiten weniger hochstellte, als die sittlichen, hatte er sich aus Frankreich nicht einen Abgott gemacht und konnte sich um so eher an Deutschland anschließen, welches ihm übrigens auch mehr, als jenes arme, von Aberglauben und Unglauben gewühlte Land, dazu angethan scheint, mit Gottes Hilfe zu einer wohlgeordneten dauerhaften Freiheit zu gelangen.

Gibt es in unserer Bevölkerung eine Minderzahl, die sich so sehr entdeutscht hat, daß sie ganz ihre deutschen Voretern und Familiennamen zu verleugnen, unsere deutschen Städte, Dörfer, Berge und Flüsse-Namen zu verbergen scheint, und sählt sich diese fast ganz französisch gewordene Minderzahl durch ihre Trennung von Frankreich schmerzlich zerrissen, so muß man sie allerdings herzlich beklagen. Aber sollte sie billigerweise nicht genug Selbstverleugnung haben, um ihr Wohl dem Wohl der großen Mehrzahl unterzuordnen, dem unserer Landbewohner, wie auch der Arbeiterklassen und eines Theils der Bürgerschaft in unsern Städten? Diese sind nun einmal sämmtlich in Sprache, Sitte, Volkscharakter deutsch geblieben, wie französisch auch immerhin ihre politischen Neigungen jetzt noch sein mögen, da sie noch nicht erkennen, wie viel Gutes ihnen Deutschland bieten kann und will. Bezweifelt Jhr's aber, daß die Mehrzahl des deutschredenden Volkes unter uns so beträchtlich sei? Nun, so geht an einem Sonntage hin und sehet in den katholischen wie in den protestantischen Kirchen nach, wie viele Zuhörer sich bei der deutschen Predigt einfänden, welche auf dem Bande die einzige und ausschließliche ist und in den Städten zweimal an jedem Sonntag gehalten wird; und sehet dann auch nach, wie viele Zuhörer die französische Predigt zählt, die nur in den Städten und an kleinern Fabriksorten stattfindet, und zwar in solchem Verhältnis, daß in Straßburg z. B. auf 17 protestantische sonntägliche Predigten 14 in deutscher und nur 3 in französischer Sprache vortragen werden, ohne von den Wochenpredigten zu reden, die alle dajelbst nur deutsch gehalten werden. Wollt Jhr etwa sagen: „Sei's! der große Haufen ist deutsch, aber wir Gebildeten sind französisch und wir geben den Ausschlag?“ Nein, so ammaßend selbstständig werdet Jhr doch nicht denken. Jhr gebt es wohl zu, die Seele

des Armen ist eben so viel werth, wie die Seele des Reichen. Nun, so versetzt Euch in die Lage eines elässischen Seelsorgers, der seit vielen Jahren unter dieser deutschredenden Mehrzahl zu wirken hat, deren religiöse, moralische und geistige Bildung er so gerne fördern möchte. Zu seinem großen Leidwesen aber sah er sich in dieser Aufgabe gehemmt und gelähmt, weil man die armen Kinder des Volkes, von der salle d'asile an bis in die Primärschule hinein, zu nöthigen suchte, das Deutsche zu verlernen, indem man bis zur zweiten Klasse der Primärschule — und Viele besuchten keine höhere Klasse mehr — nur französisch mit ihnen redete und betete, wovon sie blutwenig verstanden. Ihre liebe Muttersprache lernten sie aber hienüt fast gar nicht mehr lesen noch schreiben. Und doch mußte ihnen in deutscher Sprache der Religionsunterricht erteilt werden, weil sie trotz allen Französischunterrichts doch eine viel zur dürftigen Kenntniß des Französischen erlangten. Hätten wir im Eläss den Volks-Schulzwang und hienüt einen längeren Schulzeitraum für unsere Kinder gehabt, so würde man ihnen bei gutem Willen eine genügende Kenntniß beider Sprachen haben beibringen können; da diese heilsame Nöthigung aber nicht vorhanden war, so wurde die eine der beiden Sprachen, und zwar die Muttersprache des Volkes, ohne großen Gewinn für die andere Sprache, herzlos aufgegeben. Die Zeit wird kommen, wo unser Volk seinen geistigen Gewinn selbst erkennen und schätzen wird; und nach sechs Monaten, wenn's Gott gefällt, wird wohl ein anderer Geist in unserm beherzigten, schönen Eläss wehen.

Da nun die neue Ordnung der Dinge unsern Arbeitern, unsern Bauern und Bürgern so vielfachen Gewinn darbietet, könnt Jhr's dem Volksfreund verargen, wenn er sich dieser Ordnung willig anschließt? Könt Jhr ihm daraus ein Verbrechen machen? Jhr mögt es thun, er wird aber gleichwohl überzeugt bleiben, daß er in der Wahrheit steht, daß er seine guten Gründe hat, die man leichter überschreiben als widerlegen kann. Er bleibt sich dennoch bewußt, daß er die Sachlage von einem höhern Gesichtspunkt aus betrachtet, als von dem der Handeleinteressen oder dem eines politischen Fanatismus, welcher aus Frankreich seinen Götzen macht und sich nicht scheut, eht heimlich zu sagen: „Katholiken, Protestanten, Jhraciten — wir haben Alle nur einen Glauben: das ist Frankreich!!!“ Soll denn die Stimme der blinden Leidenschaft ganz und gar die Stimme der Vernunft, der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe erdrücken? Nein, nein! Wisst, daß es noch Männer gibt, die, auf ihr gutes Gewissen gestützt, sich nicht so terrorisiren und tyrannisiren lassen; die entschlossen sind, lieber allerlei Schmach zu leiden, als ihrer Pflicht untreu zu werden; die sich am allerwenigsten scheuen lassen durch anonyme Angriffe, diese Art feige, heimtückische Raube (Vendetta), diese Art Vanditenische aus finstern Winkel hervor, die jeder Ehrenmann verabsehen muß. Wisst, daß jene Männer entschlossen sind, in der Treue gegen ihre Ueberzeugung ohne Straucheln ihrem Herrn nachzufolgen, dessen heiliges Haupt mit Dornen gekrönt ward, und der auch ihnen die Kraft geben wird, für ihre Feinde zu beten: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“ Wisst endlich, daß es unter diesem Charakterlosen Geschlechte, wo fanatische Parteiführer Tausende von blinden Nachsetzern und Nachbetern hinter sich herführen, doch auch noch charakterfeste Männer gibt, die (in einer etwas verschwiebenen, doch nicht ganz unähnlichen Lage und in aller Bescheidenheit) mit dem Helden von Worms zu sagen wissen: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen.“

Den Schluß der Schrift bildet ein Nachwort, veranlaßt durch einen anonymen pöbelhaften, französisch-schmäherischen Brief, der dem Verfasser am Ostermorgen zugegangen ist und worin er aufgefordert wird, zu stehen, widrigenfalls er einem Dolchstoß erliegen werde. Darauf antwortet Pfarrer Stöber würdig, wie es dem Manne, dem Christen, dem Priester ziemt:

Also Flucht oder Tod! Zwischen beiden wird dem Manne die Wahl gestellt. Er läßt sich aber nicht bange machen, er steht nicht, er bleibt unter Gottes Schutz an seinem Posten. Er bestell sein Haus, empfehl sich und die Seinen der Gnade Gottes und verzeiht seinen blinden Feinden, auch dem etwaigen — hoffentlich sich besser besinnenden Mörder. In solchen Fällen ist dem Christen sein Verhalten vorgezeichnet durch das Beispiel des Apostels Paulus, welcher, von verschworenen Juden mit dem Tode bedroht, dennoch in Gottes Namen nach Jerusalem ging, wie sich auch seine besorgten Freunde zuletzt dazwischen ergaben: „Des Herrn Wille geschehe!“

Straßburg, 4. Apr. (Nied. Kur.) Die neuen Befestigungsbauten sind nunmehr definitiv ergeben worden, und zwar die Forts Niederhausbergen und „Helfersheim“ an Ufingen u. Komp. aus Mainz, die Forts Oberhausbergen und Wolfshausen an Pfastsch u. Komp. a. Danzig, und das Fort Reichstett an einem Hrn. Pathe.

Großbritannien.

London, 3. Apr. Die sonderbaren Friedensreden des französischen Staatsoberhauptes finden in England dieselbe Würdigung und Beurtheilung, wie auf dem Festlande. Niemand läßt sich durch die stets wiederholten friedlichen Versicherungen von der Betrachtung der mit diesen Versicherungen wenig übereinstimmenden Thatsachen abdrängen, und es werden vielfache allerdings für Hrn. Thiers unliebbare Vergleiche zwischen ihm und dem Exkaiser Napoleon gezogen.

Trotz all dieser harmlosen Erklärungen — bemerkt die „Times“ in einer bezüglichen Erörterung — gesteht Hr. Thiers doch, daß die Armee sein erster Gedanke ist. Die Armee reorganisirten, heißt bei ihm Frankreich reorganisiren. Wie gewöhnlich, hat er keine Geduld mit den kindischen Menschen, die nach Rache schreien. Seine einzige Rache besteht in der Reorganisation der nationalen Streitkräfte bis zu dem Punkte, daß Frankreich in die Lage kommt, die Stellung einzunehmen, die es stets behaupten sollte. Es ist nicht immer sehr leicht, die wirklichen Absichten des Hrn. Thiers zu ergründen. Meint er etwa, wenn er sagt, er wünsche nur den Frieden, er fühle sich nicht

stark genug, Krieg anzufangen? Und wenn er diejenigen seiner Landsleute, welche nach Rache schreien, zurecht weist, tadelt er dann etwa nur ihre Ungebild, wie sie heute etwas fordern, was nur allmählig zu erlangen ist? Hr. Thiers spricht von seinen vorgerückten Jahren. Er glaubt am Ende seiner Laufbahn angelangt zu sein. Mittlerweile aber gibt er Frankreich ein Heer, welches, mag es in seiner Hand auch noch so unthätig sein, doch in der Hand seiner Nachfolger das Werkzeug werden kann, mit welchem Frankreich sein früheres Uebergewicht geltend macht. Wenn aber Alles, was Frankreich noch thut, nur Ruhe ist, um seine Verluste wieder einzubringen, wenn die Rache nur aufgehoben wird, bis sie erreichbar, dann sagen die Deutschen mit Recht: es würde Deutschland schlecht anstehen, sich in eine zweifelhafte gefährliche Ruhe einwiegen zu lassen; so kommt es, daß Alles, was Frankreich unternimmt, um seine nationalen Rüstungen auszubehnen, nur Deutschland zu ähnlichen oder größeren Anstrengungen anspornen kann. Niemand kann Hrn. Thiers tadeln, weil er Franzose ist und als solcher die Gedanken und Bestrebungen theilt, welche seinen Landsleuten eigen sind. Was aber in der That schwer zu begreifen sein dürfte, ist der Umstand, daß er sich so offen ausdrückt, daß es ihm so sehr darum zu thun scheint, seine Karten zu zeigen, da er doch zur Geringfügigkeit weiß, wie gefährlich das Spiel ist, welches er spielt, und wie stark, klug und entschlossen der Gegner ist, mit welchem er zu thun hat. Auf's neue beginnt die fieberhafte Anstrengung, den Frieden aufrecht zu erhalten, indem man sich zum Kriege rüstet. Die Herrscher der Nationen scheinen sich in unseren Tagen fast ausschließlich mit der Erinnerung an vergangene Kämpfe und der Erwartung neuer Schlachten zu beschäftigen. Kein großer Zweikampf gilt für entscheidend, kein Sieg für endgiltig. Wir dachten, wir hätten vor 1870 genug von der Ueberlegenheit des Geschützpotentials über die Zündnadelwaffe gehört, genug auch von der hohen Intelligenz und den sonstigen trefflichen Eigenschaften der französl. Offiziere und Mannschaften. Allein Hr. Thiers verdrückt mit freischem Nachdruck bei dem alten gefählichen Thema. Die Absicht der ganzen Selbstverherrlichung erscheint nur zu klar. Die französl. Armee ist im trefflichsten Zustande, und es wird fast eine patriotische Pflicht, sie auf die Probe zu stellen. Warum sollte man eine Armee, die eigentlich gestern hätte siegen sollen, und die ganz gewiß morgen siegen wird, noch lange unter dem Gefühl einer unverdienten Niederlage sich gedrückt fühlen lassen? In dieser Frage liegt die Gefahr. Hr. Thiers kann immerhin in die Welt hinausposaunen, er wolle nur für den Frieden. Die Welt weiß, daß im Kriege nur die Kriegserfahrungen ihre Probe bestehen. Hr. Thiers kann nicht hoffen, diese Konzentration der ganzen Energie, der sämmtlichen Hilfsquellen des Landes auf militärische Zwecke als eine friedliche Bewegung darzustellen. Sein wirklicher Zweck wird nur zu klar durchschleuchten, und die gewöhnliche Klugheit dürfte ihn schon mahnen, daß es heißt, seine Ziele der Gefahr des Scheiterns auszusetzen, wenn er dieselben offen zu Tage treten läßt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 4. Apr. Nach einer amtlichen Zusammenstellung wurden in der Betriebsperiode vom 1. Sept. bis zum 31. Dez. im Zollverein 30,768,189 Zentner rohe Rüben für die Zuckerraffination verarbeitet. Die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzuckersteuer betrug in dieser Periode 3,204,854 Thlr. Davon gingen ab 594,007 Thlr. an Bonifikationen für exportirten Zucker und 323,193 Thlr. an Verwaltungskosten. Mitsin blieben 7,282,654 Thlr. zur Verteilung. Von dieser Summe hatten vereinbamt: Das Gebiet des Norddeutschen Bundes 6,996,129 Thlr., Luxemburg 18,516 Thlr., Bayern 30,708 Thlr., Württemberg 185,815 Thlr., Baden 51,486 Thlr., Südbahnen hatte keine Zuckerraffination. Als Anttheile erhielten: Der Norddeutsche Bund 5,609,171 Thlr., Luxemburg 38,019 Thlr., Bayern 917,341 Thlr., Württemberg 338,137 Thlr., Baden 272,565 Thlr., Südbahnen 107,421 Thlr. Demnach hatte der Norddeutsche Bund 1,386,958 Thlr. herauszuzahlen. Dagegen empfingen bez. zu ihren eigenen Steuererhebungen: Luxemburg 19,503 Thlr., Bayern 886,633 Thlr., Württemberg 152,322 Thlr., Baden 221,079 Thlr., Südbahnen 107,421 Thlr.

CH. Paris, 3. Apr. Gestern Abend erzielte Weber's Jugendoper „Sulvana“ im Theatre Lyrique einen großen Erfolg.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwensen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpedirt von Hrn. August Volken, William Miller's Nachfolger, am 3. April von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 81 Passagiere in der Kajüte und 770 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung. **Hamburg, 2. Apr.** Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Holfatia“, Kapitän Varends, am 21. vor. Monats von New York abgegangen, ist am 2. d. Mts., 6 1/2 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen. Dasselbe überbringt: 145 Passagiere, 81 Briefsäcke, 1200 Tons Ladung, 42,762 Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Lufttemperatur in Schatten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
4. April.						
Morg. 7 Uhr	27° 6,3"	+ 4,4	0,81	SW.	6. bed.	trüb
Mittg. 2 "	27° 7,0"	+ 10,0	0,49	N.	"	"
Nacht 9 "	27° 8,3"	+ 5,5	0,86	"	"	bedeckt
5. April.						
Morg. 7 Uhr	27° 9,0"	+ 4,3	0,89	N.	bedeckt	trüb
Mittg. 2 "	27° 9,0"	+ 12,8	0,41	"	f. bew.	aufsteigend
Nacht 9 "	27° 10,5"	+ 9,9	0,62	"	bedeckt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Roentgen.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Zum Königstrank!*)

(37690) Cocchi 5. Dühringhof, 22. 2. 72. — Wein Saba ist nach Verbrauch von 1 1/2 Fl. Königstrank von einem Gefäßausfluß geheilt. — F. Krüger.

(37979) Fallersleben, 23. 2. 72. — Ein hiesiger Webermeister litt seit 13 Jahren an einem ausserordentlichen Husten, und ist nun nach Gebrauch von 3 Fl. Königstrank vollständig hergestellt. Der Mann kann ausgehen und hat Appetit, was früher nicht bei ihm der Fall war. — G. Thiele.

(38484) Gneisen, 1. 3. 72. — Die Wirkung des Königstranks war so auffallend, daß ich bereits nach den ersten 6 Tagen von den größten Schmerzen meines langjährigen Rheumatismus verlohren blieb und Nacht zum Einschlafen kommen konnte. — Pauline Hoffman.

(38111) Blumenau, 27. 2. 72. — Zwei Kinder, welche an einer sehr bösen Augenkrankheit litten, sind durch Anwendung Ihres Königstranks zur Freude ihrer Eltern von derselben vollständig befreit. — G. Thiele.

(38020a) Berlin, 27. 2. 72. — Ein jähriges Kindgenosse meines Sohnes hat sich nach Gebrauch Ihres Sabsals bedeutend verringert, auch Husten und Schnupfen haben nachgelassen. — F. Weilmann.

(38020b) Hamburg, 27. 2. 72. — Durch Gebrauch einiger Flaschen Königstrank aus der Niederlage der Herren Firschnann u. Comp. hier bin ich von den Poden vollständig befreit worden. — Martin Sint.

(38526) Debitfeld, 4. 3. 72. — Bei einigen Augenkranken hat sich Ihr Königstrank gut bewährt, dieselben sind vollständig hergestellt. — A. Strähle.

(38017) Wichmannsdorf, 26. 2. 72. — Die Wirkung des Königstranks war ausgezeichnet. Ich war so weit herunter, daß der Arzt mich aufgegeben, und selbst ich dieses vertriehliche Mittel gebrauchte, bin ich besser. Ich kann den ganzen Tag in der Stube umhergehen, fühle bedeutend mehr Kräfte und bin fast ganz wohl. (Krankheit: Augenentzündung.) — Wendelsdorff, Gärtner.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königstranks: **Ogysch (Wilk. Gesundheitskr.) Karl Jacobi, in Berlin, Friedrichstraße 208.**

Die Flasche Königstrank-Extrakt (zu dreimal so viel Wasser), kostet in Berlin einen halben Thaler, außerhalb inl. Fracht in ganz Deutschland 16 oder 17 Sgr. (1 fl. rh.). Zu haben in **Karlsruhe** bei General-Agent **H. Brugler**, Waldstraße 10; in **Waldenau** bei **Emil Sauer**, in **Bruchsal** bei **Fr. Killian Wwe.**, Poststraße Nr. 44; in **Bergzabern** bei **Lorenz Hertle**, in **Bretten** bei **Joh. Pfeiffer**, in **Bühl** bei **H. Rieger**, Buchdrucker, in **Constanz** bei **Frider. Schildnecht**, in **Donauwörth** bei **Emil Roth**, in **Durlach** bei **Ludwig Reizner**, Nachfolger von **J. G. Biederhauer**, in **Freiburg i. Br.** bei **Emil Roginger** am Münsterplatz, in **Geidelberg** bei **Franz Poppe** am Markt, in **Ladenburg** bei **Georg Gieseler**, in **Kahr** bei **Frider. Schöpfer**, in **Ludwigsbafen a. Rh.** (bayer. Rheinpfalz) bei **Em. Ruckluis**, in **Mannheim** bei **Paulus Goss**, S. 2 Nr. 20, in **Maxdorf** bei **Otto Kettich**, in **Oberkirch** bei **Hermann Schreyer**, in **Offenburg** bei **Franz Dimmler**, in **Pforzheim** bei **Em. Salzer**, in **Rastatt** bei **A. Birnkäufel**, in **Schopfheim** (im Wiesenthal) bei **J. Reinacher**, in **Taubersbischhofheim** bei **Leopold Frank**, in **Willingen** bei **Lucas Giesele**, in **Waldkirch** bei **Adolf Grafmüller**, in **Waldsbühl** bei **Leopold Kaiser**, in **Weinheim** bei **J. B. Bauer**, in **Wersheim a. Main** bei **Lorenz Meyer**, in **Zweibrücken** in der Pfalz bei **Wm. Aug. Seel**.

In den Städten, wo noch keine Verkaufsniederlagen sind, wollen sich die Herren Kaufleute an den Generalagenten **H. Brugler** in **Karlsruhe** wenden.

*) Der Königstrank, eine mit vielen milden Pflanzenästen bereicherte **Simonade**, erdtes hygienisch-biologisches Sabsal für Kranke, Geseude und Gesunde ist nicht weniger als **„Widizin“** oder **„Sebeimittel“**; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die Natur (durch Blut- und Schleimreinigung) so umgewandelt wird, daß die Krankheitsursachen und dadurch die Krankheiten selbst verschwinden. — R. 27.

Annoucan-Expedition Zeidler u. Co., Berlin.

Zuman Linie.

Zwei Mal wöchentlicher Postdienst via Liverpool

von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.

CITY OF CHESTER.	CITY OF BROOKLYN.	CITY OF LIMERICK.
CITY OF RICHMOND.	CITY OF BRUSSELS.	CITY OF LONDON.
CITY OF MONTREAL.	CITY OF DUBLIN.	CITY OF NEW-YORK.
CITY OF ANTWERP.	CITY OF DURHAM.	CITY OF PARIS.
CITY OF BALTIMORE.	CITY OF HALIFAX.	CITY OF WASHINGTON.
CITY OF BRISTOL.		

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nordamerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.

Passagiere können Billette haben nach allen Theilen Nord-Amerika's.

Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connaissementen.

Billette gestellte Passagiere ab Antwerpen für Kajüten und Zwischendecks-Passagiere.

Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction

William Inman,
50 Quai du Rhin, Antwerpen,
oder an Herrn **J. M. Bielefeld** in **Mannheim**,
Herrn **Walthar & Hof Redow** in **Mannheim**,
und Herrn **J. M. Bielefeld** in **Freiburg i. Br.**

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell Southampton anlaufend

D. Baltimore	10. April	nach Baltimore	D. Deutschland	4. Mai	nach Newyork
D. Weser	13. April	„ Newyork	D. Berlin	8. Mai	„ Baltimore
D. Newyork	16. April	„ Newyork	D. Donau	11. Mai	„ Newyork
D. Rhein	20. April	„ Newyork	D. Hannover	14. Mai	„ Newyork
D. Frankfurt	24. April	„ Baltimore	D. Hermann	18. Mai	„ Newyork
D. Main	27. April	„ Newyork	D. Leipzig	22. Mai	„ Baltimore
D. America	30. April	„ Newyork	D. Weser	25. Mai	„ Newyork

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuss. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Ct.

von Bremen nach Neworleans via Havre und Havana

D. Köln 20. April; und ferner von Mitte September an ein oder zwei Mal monatlich.

Passage-Preise: Kajüte 150 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Ct.

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlüssen via Panama nach allen Häfen der Westküste Americas sowie nach China und Japan.

D. Graf Bismarck 7. Mai. D. König Wilhelm 1. 7. Juni.

und ferner am 7. jeden Monats.

Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Für Backsteinbrennereien!

Muhrer Ziegelkohlen, bester Sorte,

liefere ich zu sehr billigen Preise.

Theodor Hopff,
Mannheim.

5.407. 6 Freiburg. Hiemit die ergebene Anzeige, daß die seit Juli 1864 unter der Firma

Kaiser & Ruh

gemeinsamlich betriebene

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung

unterm 15. Februar d. J. in meinen alleinigen Besitz übergegangen ist, und ich dieselbe von da ab unter der Firma

Friedrich Kaiser

in der hiesiger geschickten Weise fortführen werde. Um allen Anforderungen zu genügen, werde ich für die Folge bestrebt sein, die mit genanntem Geschäft verbundene

Musikalien-Leihanstalt

durch Einverleibung des Restes und Besten, was die Musikliteratur bietet, zu bereichern.

In gleicher Weise habe ich auch mein Lager in **Füßeln, Pianos, Pianinos und Harmoniums**, sowie aller Gattungen von **Saiten-, Holzblas- und Blechinstrumenten, Accordions, Spildosen** u. s. w. aus reichhaltige assortirt. Für Güte und Solidität meiner Instrumente kann ich um so mehr jede mögliche Garantie leisten, als ich dieselben nur aus den anerkannt berühmtesten Fabriken beziehe. — Stimmungen und Reparaturen aller Art werden von mir wie bisher bestens besorgt.

Bei Bedarf von Mietinstrumenten halte mein

Pianosorte-Vermiethgeschäft

bestens empfohlen, und bitte das Vertrauen, dessen sich die hiesiger Firma erfreute, auch mir zuwenden.

Freiburg. Friedrich Kaiser, beim Großh. Palais.

5.323. 4. Die von vielen Aerzten empfohlene und mir glänzenden Erfolg in Anwendung gebrachte

Bruchsalbe

von **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau, Schweiz**, ist sowohl durch den selbst zu beziehen als durch nachfolgendes Depot. Dieselbe enthält durchaus keine schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche in den meisten Fällen vollständig. Preis per Topf 3 fl.

Niederlage: in Karlsruhe: Conradin Saagel, Großh. Hoflieferant.

„Der Wundersaft“

Die **Wiegels'sche Fleischtract** hinsichtlich des Fleisches, ist der **Wundersaft** in Bezug auf Pflanzenstoff, der vorzüglichste Kraftauszug. Es ist ein allezeit anerkanntes altes und sicheres Heilmittel für **Halb-, Brust- und Lungenleiden; Hauptnahrungsmittel für schwächliche Kinder, Greise, Reconvalescenten**, sowie **Schwächlinge** der Art, insbesondere auch **Geschlechtschwäche**. Zur Hebung aller **Verdauungs- und Unterleibsbeschwerden** gibt es absolut kein anderes besseres Mittel und gegen **Blutarmuth** ist es unüberwundlich.

Nicht nur allein bei mir und in meinen Niederlagen zum Preise von 1 Thlr. pro Flasche zu haben.

N. B. Bisher ohne Erfolg behandelte wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit dem **„Wundersaft“** machen und wird es nicht fruchtlos, den Beweis liefern zu können, wie weitgehend diese neue Erfindung auf dem Gebiete der Wissenschaft ist.

Johann Zeidler, Berlin
Mohrenstraße 33.
Weitere Niederlagen werden errichtet. S. 865. 4.

Interim durch die Annoucan-Expedition von **Dio Patreboroff, Berlin**.

Dankfagung.

Unter Dautigem habe ich mein Geschäft aufgegeben, für das 39jährige Vertrauen mein verbindlichstes Dank, und erlaube meine Freunde und Bekannte, es auch auf meinen Nachfolger Herrn **Emil Kraus** zu übertragen.

Freiburg, den 3. April 1872.

Achtungsvoll
E. Grafmüller.

Auf Obiges Bezug nehmend, habe ich unter dem heutigen obiges Geschäft übernommen, mein Bestreben wird sein, durch gute, reelle Waare und billige festgesetzte Preise das Vertrauen meines Vorvorgängers zu erhalten.

Achtungsvoll
E. Kraus, Gold- und Silberarbeiter.

5.984. 2. **Dampfmaschine.**

Es wird jegliche eine Dampfmaschine von 12-15 Pferdekräften in gutem Zustande zu kaufen gesucht. Bekker solcher Maschinen erfahren nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes unter Chiffre R. 1000

Landguts-Verkauf.

5.844. 3. Im Großherzogthum Baden wird eines der schönsten und rentabelsten Landgüter von circa 40 Morgen Land mit ein sprechenden Gebäulichkeiten unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen verkauft.

Gefällige Anfragen unter Chiffre O. B. Nr. 400 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Für Kaufleute!

5.734. 4. Eine elegante, in bestem Zustande befindliche

Für Kapitalisten

bietet sich Gelegenheit, an einer soliden Aktiengesellschaft Theil zu nehmen. Zins 5 Prozent, und voraussichtlich schöne Dividenden. Genügende Sicherheit. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. S. 920. 4.

Steigerungsaufkündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden am **Donnerstag den 11. April d. J.** und den darauffolgenden Tagen jeweils Morgens 9 Uhr anfangend nachstehende zur Quantität des Kaufmanns **C. Lang** dahier gebührigen **Warenerlöse** im Hause selbst gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene Sorten feine und ordinäre Gewürze, feiner und ordinärer Seife, grüner Thee, Vanille, Chokolade, Bonbons, eingemachte Früchte, marinierte Fische, verschiedene Sorten Käse, feine Würste, Gebäck, Stockfische, Kaffee, Cichorien, Reis, Gerst, Sago, Stärke, Bohnens, Nudeln, feine und ordinäre Streichholz, verschiedene Sorten Mand- und Schmalztabak, Dölkenschnitz, eine Parthe Cigarren, feine und ordinäre Seife, Waschlappen und Wascherzen, Bettwachs, Schiefertafeln, Kölner Weizen, 1 Parthe Dünen, verschiedene Parthewaren, Firnisse und Lack, Schellack, Pech, Colophonium, Zunder, Schwämme, Weichseife, Gelpulver, Kreide in Stücken, verschiedene Papppapier, Seide, Fäßer, Nüssen, Körbe, Klagen und Krüge, verschiedene Delfortin, Spirituosen, Liqueure und Sengen, mehrere Sorten Flaschenweine, Champagner, Mineralwasser und sonst verschiedene Ladenwaaren.

Rastatt, den 28. März 1872.
Der Versteigerer
J. R. Müller.

Bekanntmachung.

Die Bauarbeiten zu dem Neubau eines Schulhauses in **Liefenbach** sollen nach Handwerken getrennt in **Afford** gegeben werden, und betragen dieselben im Vorausschlage:

1. Erdbarbeit	71 fl. 29 kr.
2. Mauerarbeit	3601 „ 26 „
3. Steinhauerarbeit	1353 „ 43 „
4. Zimmerarbeit	1718 „ 44 „
5. Schreinerarbeit	689 „ 54 „
6. Glaserarbeit	264 „ 25 „
7. Schloßarbeit	404 „ 9 „
8. Gutmacherei	230 „ 12 „
9. Fleischerarbeit	148 „ 30 „
10. Ankreiderarbeit	204 „ 17 „

Pläne, Kostenberechnung und Bedingungen sind von heute an auf dem Rathhause in **Liefenbach** zur Einsicht aufgelegt.

Die Angebote, welche nach Prozenten des Vorausschlages zu berechnen sind, sind schriftlich, versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Angebot auf die Bauarbeiten am Schulhausbau zu **Liefenbach**“ bis längstens **den 10. April, Vormittags 9 Uhr**, auf dem Rathhause dorthelbst eingereichen, zu welcher Zeit die Soumissionen-Verhandlung stattfindet.

Liefenbach, den 31. März 1872.
Der Gemeinderath.

Rugholz-Versteigerung.

Die Gemeinde **Singheim** läßt am **Donnerstag den 11. April d. J.** **Vormittags 9 Uhr** anfangend, aus ihrer **Waldung, Distrikt Fremersberg**, in der sog. **Ebenunger Eichen** bei Hof **Ebenung** nachverzeichnete Hölzer auf dem **Platze** selbst öffentlich versteigern, und zwar:

126 Stück Eichenämme, vorzüglicher Qualität;
46 „ Kastanienstämme;
227 „ Fichtenbäume;
10 „ Buchen und
116 Fichtenstangen;

wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Singheim, den 3. April 1872.
Der Gemeinderath.
H. Reinboldt.

Schafweide-Verpachtung.

Die **Verpachtungsgesellschaft der Stadt Willingen** verpachtet am **9. April d. J.** **Nachmittags 2 Uhr**, im **Gasthaus zur Blume** die **Schafweide** für den Sommer 1872 ab ca. 600 Morgen **Allmendfeld**, wozu **Bachliebhaber** freundlichst einladet.

Willingen, den 4. April 1872.
Der Vorstand der Kommission.
J. B. Dold.

Holzversteigerung.

Aus **Ettlingen** Stadtwaldungen werden mit **Vorgfrist** bis **Michaeli l. J.** nachstehende Hölzer versteigert **Mittwoch den 19. d. M.** **Morgens 1/9 Uhr**, unter **Zusammenkunft** an der **Stiftung** aus den **Abtheilungen** **Kalberflame, Sauhaus, Effigwies** und **Sattel**:

5 Eichen und 4 starke Buchen;
4 Eichenbäume, 6 Eichen Rugholz;
29 Eichenbäume, 10 Eichen Scheitholz;
60 Eichenbäume, 37 Eichenbäume (theilweise anbrüchig);
11 Eichen und 8 Eichen gemischte Prügel;
500 Buchene, 50 gemischte und 25 weiche Weiden.

Waldhüter **Schindler** hier zeigt inzwischen auf **Verlangen** das Holz vor.

Ettlingen, den 2. April 1872.
Stadtbezirksforst.
v. Stetten.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Aufforderungen.

§ 295. Nr. 2824. B. u. L. Die Gemeinde Ofterweier besitzt auf dortiger Gemarkung untenbeschriebene Grundstücke. Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Gemeinde Ofterweier gegenüber für verloren erklärt würden.
Büchl, den 11. März 1872.

Großh. bad. Amtsgericht.
R u b i e r.

Bezeichnung der Grundstücke.					Bezeichnung der Grundstücke.							
Nummer.	Morgen.	Gewann.	Kulturart.	Maß. Morgen. Ruthen.	Angrenzer.	Nummer.	Morgen.	Gewann.	Kulturart.	Maß. Morgen. Ruthen.	Angrenzer.	
4	1	Unter der Landstraße (Ortsdörfer)	Hausgarten	269	einerseits Hasl Burfard, andererseits Simon Schindler.	1491	16	Beg u. Wassergraben	Feldweg	1168 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 208 bis zur nordwestlichen Plangrenze.	
41	1	"	Bignalmweg und Ertrigenhaus	172 ⁹ / ₁₀	von der Landstraße 49 bis Marke 70.	1631	16	"	Feldweg	280	von der Gemarkungsgrenze Esbachried bis Marke 448.	
"	3	"	Bignalmweg und Eisenbahnstraße	1	16	1654	16	Böfeld	Acker	216	einerseits Ferdinand Heib, andererseits Aufhäuser.	
"	6	"	Bignalmweg	207	von der Gemarkung Hasenweier bis Marke 148.	1655	16	"	"	165 ⁸ / ₁₀	einerseits Aufhäuser, andererseits Karl Kopf Witwe.	
46	1	"	Dorfbach	2	14 ⁸ / ₁₀	1716	17	Unterrönsfeld	Feldweg	277 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 869 bis Grundstück 1691.	
"	2	"	"	372 ¹⁰ / ₁₀	von der südlichen bis westlichen Plangrenze.	1781	17	"	Feldweg und Wassergraben	285 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 869 bis Wegbreite 123 bei Grundstück 1782.	
"	3	"	"	104 ⁸ / ₁₀	von Marke 62 bis Marke 64.	"	18	"	Gewannweg	153 ¹⁰ / ₁₀	von der Landstraße 49 bis zur Eisenbahn.	
"	21	"	"	139 ¹⁰ / ₁₀	längs des Wegs 47.	1817	17	Reinerönsfeld	Feldweg	113 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 494 bis Marke 482.	
"	27	"	"	354 ¹⁰ / ₁₀	von der nordwestlichen bis zur südlichen Plangrenze.	2008	18	Entenest	"	81 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 517 bis Straße 49.	
"	29	"	"	115 ⁹ / ₁₀	von Marke 13 bis Marke 1454.	2037	18	Stratenmerfeldgrub	Gewannweg	18 ¹⁰ / ₁₀	von der Gemarkungsgrenze Esbachried bis Marke 369.	
"	30	"	"	90 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 1454 bis Grundstück 3824.	"	19	"	"	351	von Marke 369 bis Marke 571.	
"	32	"	"	108 ¹⁰ / ₁₀	von der südlichen Plangrenze bis Weg 3948.	"	22	"	"	263 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 571 bis zum Kaufbach und von da bis Weg 2347.	
47	1	"	Ortsweg	101 ¹⁰ / ₁₀	längs des Gewanns Oberönsfeld.	"	22	"	"	"	von Grundstück 2102 bis Marke 550.	
51	1	Über der Landstraße (Ortsdörfer)	Hofstätte und Kirche	219	einerseits Peter Reisinger und Kirchgasse, andererseits Anton Wald.	2123	19	Humbst	Feldweg	27 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 2037 bis Marke 900.	
70	1	"	Ortsweg	43 ¹⁰ / ₁₀	vom Grundstück 71 bis Weg 64.	2194	19	Obere Niedmatten	Wiesen und Weg	131	von Weg 2857 bis Marke 900.	
73	1	"	Bignalmweg	50 ⁶ / ₁₀	von der Landstraße 49 bis Marke 36.	2284	20	"	"	257	einerseits Rektoratsfond, andererseits Hieronymus Meier.	
"	27	"	"	164	von Marke 1477 bis zur Gemarkungsgrenze Neulag.	2294	20	"	Grasland und Weg	6 ¹⁰ / ₁₀	einerseits die Landstraße, andererseits Ignaz Seiler.	
"	29	"	"	250	von Wegbreite 257 bis Marke 1477, bis zur südwestlichen Plangrenze.	2346	20	"	Ackerland	83 ¹⁰ / ₁₀	einerseits Kader Reisinger, andererseits Bernhard Friedmann.	
"	30	"	"	1	21	2347	20	"	Gewannweg	1	121 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 576 bis zur nordöstlichen Plangrenze.
84	1	Kirchgasse	Ortsweg	1	32 ⁸ / ₁₀	"	22	"	Bignalmweg, Grasland	1	276 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 576 bis zur südlichen Plangrenze.
"	21	"	"	1	20 ¹¹ / ₁₀	"	24	"	Bignalmweg	1	111	von der westlichen bis südlichen Plangrenze.
"	32	"	"	"	"	"	25	"	"	85 ¹⁰ / ₁₀	von Wegbreite 318 bis zur Gemarkungsgrenze Lauf.	
96	1	Weg oder Rain und Wassergraben	Ortsweg u. Strauchgasse	321	vom Dorfbach 46 bis zur Wegbreite 409.	2365	20	Lanzbühl	Ackerland	1	184	einerseits Rektoratsfond, andererseits die Pfarrei.
"	32	"	"	355	längs des Gewanns Oberönsfeld.	2412	21	"	Feldweg	139 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 84 bis Marke 1140.	
126	2	Unter der Landstraße (Ortsdörfer)	Wassergraben	28	von der südlichen Plangrenze bis Grundstück 140.	2427	21	"	Gewannweg	376	von Marke 824 bis zur nordöstlichen Plangrenze.	
225	3	"	Ortsweg	16 ⁸ / ₁₀	von Straße 41 bis Wegbreite 182.	"	30	"	"	257	von der westlichen bis südlichen Plangrenze.	
255	5	"	Gewannweg	317	von der westlichen Plangrenze bis Weg 276.	2423	21	Milchhof Zinken	Feldweg	44 ¹⁰ / ₁₀	von Bignalmweg 73 bis Marke 1824.	
256	3	"	Ortsweg	294 ¹⁰ / ₁₀	längs der Bäche 46 und 256.	2453	21	"	Gewannweg	61 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 2467 bis zum Dorfbach.	
257	3	"	Notzbach	58	längs des Grundstücks 257.	2598	21	"	"	246	von Weg 2412 bis zur südlichen Plangrenze.	
"	8	"	"	328 ¹⁰ / ₁₀	von der Eisenbahn bis Grundstück 816.	2647	22	"	"	206 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 607 bis Marke 1126.	
"	9	"	"	23 ¹⁰ / ₁₀	von der südlichen bis nordöstlichen Plangrenze.	"	22	"	"	150 ¹⁰ / ₁₀	von Bignalmweg 2347 bis zur südlichen Plangrenze.	
257	3	"	Ortsweg	79 ¹⁰ / ₁₀	längs des Notzbaches.	2777	22	Hast Zinken	Weg	82 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 2347 bis Wegbreite 93.	
"	8	"	Ackerland, Grastrain und Weg	1	175 ¹⁰ / ₁₀	2856	23	"	Gewannweg	106 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 906 bis Weg 2857.	
331	4	Moorland	Gewannweg	74	von Marke 94 bis Weg 225.	2857	23	"	"	278 ¹⁰ / ₁₀	von der nordöstlichen Plangrenze bis zur Gemarkungsgrenze Lauf.	
386	4	Falkenreben	Gewannweg	120 ¹⁰ / ₁₀	von der Landstraße 49 bis Marke 620.	2944	23	Milchgründ	Feldweg	119 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 2857 bis Marke 891.	
483	6	Hasenweier (Zinken)	"	165 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 54 bis Marke 58.	3134	24	Niederhörsfelder	"	123 ¹⁰ / ₁₀	von Bignalmweg 2347 bis zur Gemarkungsgrenze Lauf.	
487	6	"	"	65 ¹⁰ / ₁₀	von Straße 41 bis Grundstück 497.	3257	25	"	"	157 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 3263 bis zur Gemarkungsgrenze Lauf und B. von Bignalmweg 2347 bis zur Gemarkungsgrenze Lauf.	
490	6	"	"	50 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 483 bis Grundstück 507.	"	26	"	Gewannweg	1	2 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 1003 bis zur südlichen Plangrenze.
496	6	"	"	23 ¹⁰ / ₁₀	vom Grundstück 489 bis Grundstück 507.	3263	25	"	Gewannweg, ober	325 ¹⁰ / ₁₀	von der südwestlichen Plangrenze bis zur Gemarkungsgrenze Neulag.	
518	7	"	Bignalmweg	1	18	3263	25	"	Wiese	81 ¹⁰ / ₁₀	einseitig Bignalmweg, andererseits Kaufbach.	
"	9	"	"	1	331	3263	25	"	Feldweg	61 ¹⁰ / ₁₀	vom Grundstück 3408 bis Weg 3263.	
"	12	"	"	1	215	3263	25	"	"	90 ¹⁰ / ₁₀	von Grundstück 3488 bis zur Gemarkungsgrenze Neulag.	
602	7	Unteres Moorland	Ackerland und Wassergraben	2	159	3416	26	Hast Zinken	Wassergraben	367 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 3522 bis Marke 1310.	
698	7	"	Gewannweg	280	von Straße 41 bis Marke 164.	3552	27	Hast Zinken	Feldweg	77	vom Dorfbach bis Marke 1477.	
833	8	"	"	373	von Marke 164 bis Weg 518.	3577	28	Hast Zinken	"	21 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 3671 bis Marke 1537.	
847	8	Fischermatten	Wiese, Ackerland und Weg	9	138	3671	28	Hast Zinken	"	207	von Grundstück 3565 bis Marke 1490.	
848	8	"	Gewannweg	1129 ¹⁰ / ₁₀	einerseits Lorenz Jobapp und Aufhäuser, andererseits Aufhäuser.	3671	28	Hast Zinken	"	77 ¹⁰ / ₁₀	von Bignalmweg 3850 bis Marke 1490.	
864	8	"	Wiesen	46 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 257 bis Grundstück 833.	3672	28	Hast Zinken	"	159 ¹⁰ / ₁₀	von Grundstück 3565 bis Marke 1490.	
869	8	"	"	1	240 ¹⁰ / ₁₀	3685	28	Hast Zinken	Weg, über Rain	153	von Wegbreite 130 bis Marke 1484.	
"	14	"	"	306	einerseits selbst, andererseits Gewannweg, vom Weg 275 bis zur südlichen Plangrenze.	"	29	Hast Zinken	Feldweg	62 ¹⁰ / ₁₀	von Weg 3671 bis Wegbreite 130 zwischen den Grundstücken 3851 und 3861.	
"	15	"	"	1	344	3821	28	Hast Zinken	"	11 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 27 bis Marke 28.	
"	17	"	Wiese, Weg und Wassergraben	244	von der südlichen Plangrenze bis Grundstück 1383 und Wegbreite 318.	3832	29	Hast Zinken	Weg	12	von Weg 3838 bis Grundstück 3829.	
877	8	"	Gewannweg	193 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 390 bis Grundstück 1717.	3838	29	Hast Zinken	Gewannweg	206 ¹⁰ / ₁₀	von Bignalmweg 73 bis Marke 1435.	
965	12	Waldmattfeld	Waldmattengraben	177	einerseits Ferdinand Falk und Alois Steibel, andererseits der Gewannweg, vom Kaufbach bis Grundstück 390 a bei Marke 286.	3850	29	Hast Zinken	Bignalmweg	175 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 1435 bis zur Gemarkungsgrenze Kappel.	
969	12	"	Laufbach	175 ¹⁰ / ₁₀	von der nordöstlichen Plangrenze bis zur südlichen Marke 5.	3899	29	Hast Zinken	Feldweg	34 ¹⁰ / ₁₀	von der Gemarkungsgrenze Waldmatt bis Bignalmweg 3850.	
"	13	"	"	1	170	3900	29	Hast Zinken	"	25 ¹⁰ / ₁₀	von Bignalmweg 3850 bis Weg 3906.	
"	14	"	"	1	339 ¹⁰ / ₁₀	3916	29	Hast Zinken	Gewannweg	58 ¹⁰ / ₁₀	von Bignalmweg 3850 bis Grundstück 3844.	
"	17	"	"	1	92	3948	30	Hast Zinken	Wassergraben	157	von Marke 1320 bis Weg 2127.	
"	20	"	"	1	347 ¹⁰ / ₁₀	3984	30	Hast Zinken	Gewannweg	73 ¹⁰ / ₁₀	vom Dorfbach bis zur südwestlichen Plangrenze.	
"	22	"	"	1	128 ¹⁰ / ₁₀	4054	30	Hast Zinken	"	86 ¹⁰ / ₁₀	von Bignalmweg 73 bis Wegbreite 240 bei Grundstück 4039.	
"	25	"	"	1	27 ¹⁰ / ₁₀	4073	30	Hast Zinken	Feldweg	99 ¹⁰ / ₁₀	von Bignalmweg 73 bis Grundstück 4109.	
1132	13	"	Rödererbach	221	von der westlichen Plangrenze bis zur Gemarkungsgrenze Lauf.	4128	30	Hast Zinken	Gewannweg	170 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 779 bis Marke 1435.	
"	14	"	"	270 ¹⁰ / ₁₀	vom Kaufbach bis Marke 288.	4202	31	Hast Zinken	"	205	von Grundstück 4389, zwischen Marke 110 und 111, bis Marke 779.	
"	17	"	"	246	von Marke 268 bis zur nordöstlichen Plangrenze.	4323	31	Hast Zinken	Feldweg	47 ¹⁰ / ₁₀	von der Gemarkungsgrenze Kappel bis Grundstück 4312.	
1223	14	"	Weg u. Wassergraben	138 ¹⁰ / ₁₀	vom Grundstück 1720 bei Marke 394 bis zur Eisenbahn.	4008	30	Hast Zinken	"	195 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 113 bis Grundstück 4312 und 4265 b von Grundstück 4284 bis Marke 721.	
1251	14	"	Wiese	25 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 251 bis Wegbreite 130.	3847	29	Hast Zinken	Abspichbach	28 ¹⁰ / ₁₀	von Marke 1325 bis Grundstück 3991.	
1392	15	"	Feldweg	79 ¹⁰ / ₁₀	einerseits Josef Keyer und Roman Schwaerer, andererseits Ferdinand Heib, vom Grundstück 1395 bis zur Gemarkungsgrenze Esbachried.	3902	29	Hast Zinken	Ackerland	193 ¹⁰ / ₁₀	einerseits Kaver Wegger, andererseits Karl Klumpp.	

3404. Nr. 1325. J. e. s. e. t. e. n. Der Pauline Kramer Witwe, geb. Maier von Herdern sind durch Erbgang nachstehende, auf der Gemarkung Herdern gelegene Grundstücke zu Eigentum gefallen, deren Eintrag das Gewährgericht wegen Mangels eines Erwerbstitels verweigert, nämlich
a. 1/2 Bierling Acker im Biffig, einseit. Gottfried Maier, ander. der Weg;
b. 1/2 Bierling Acker in Fohren, einseit. Karl Fr. Maier, ander. Kaver Spüller;
c. 1 Bierling Wald in Fohren, einseit. die Gemeinde, ander. Jakob Spüller.
Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte Dritten gegenüber für erloschen erklärt würden.
Jestetten, den 28. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weissenborn.
3412. Nr. 3872. Bruchsal.
In Sachen der Erben der Bernhard Vetter's Ehefrau von Karlsdorf gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.
Auf Kläg. Antrag werden alle diejenigen, welche an nachverzeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben,

aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.
Verzeichnis der Liegenschaften:
1. Auf Bruchsaler Gemarkung: 1 Brtl. Wiese auf den Lohwiesen, einseit. Josef Dengler von Büchenau, ander. Gr. Domänenverwaltung hier;
2) auf Karlsdorfer Gemarkung: 2 Brtl. Acker auf der oberen Allmend, 1. Abtheilung, einseit. selbst, ander. Gregor Klein.
Bruchsal, den 26. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.
3426. Nr. 3209. Emmendingen. Georg Streckler von Heuweiler ererbte im Jahre 1846

kraft gesetzlichen Erbanges folgendes in der Gemarkung Denglingen, Gewann Unterlauben, gelegenes Grundstück:
1/2 Morgen Ackerfeld, einseitig Michael Hummel von Freiburg, andererseits Maria Maier von Gumbelringen.
Der Gemeinderath Denglingen als Gewährgericht verweigert die Gewähr eines Eigentumsüberganges wegen Mangels der Nachweisung genügenden Rechtstitels des Rechtsübergangers.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das genannte Grundstück zu haben glauben, hienit aufgefordert, solche binnen Frist von 2 Monaten dahier geltend zu machen, mit dem Androhen, daß diese Ansprüche im Fall der Verjährung dieser Frist

im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen.
Emmendingen, den 27. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

3.411. Nr. 2550. Achern. Der Gr. Domänenfiskus besitzt auf der Gemarkung Gamsbühl folgende Liegenschaft: Plan 7; Größ. Nr. 577. 4 Morgen 41 Ruthen Wiese Gernann Stegmatten, einerseits, die Gemeinde Gamsbühl, deren Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen ist. Dem gestellten Begehren gemäß werden alle diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte an diese Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen zwei Monaten darüber zu thun, widrigenfalls dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für verloren gegangene erklärt werden.
Achern, den 27. März 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l.

3.415. Nr. 3865. Schwetzingen. Der große Domänenfiskus besitzt seit unveränderlicher Zeit in der Gemarkung Hochenheim unten näher aufgeführte Liegenschaften, deren Erwerbstitel in dem Grundbuche dieser Gemarkung nicht eingetragen ist.
Da der Gemeinderath in Hochenheim die Gewährung zu ertheilen verweigert, so werden alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber, beziehungsweise dem Großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt würden.
1. Lagerbuch-Nr. 1848. 157 Ruthen 23 Fuß Acker im Hinterfeld, einer. Collectur Mannheim, ander. Erasmus Treutlein.
2. L. B. Nr. 1851. 157 Ruthen 23 Fuß Acker im Hinterfeld, einer. Johann Christl III., ander. Joh. Dietrich.
3. L. B. Nr. 2177. 235 Ruthen 84 Fuß Acker im vorderen Lager, einer. Martin Sepler Wb., ander. Gemeinwald.
4. L. B. Nr. 2781. 189 Ruthen 99 Fuß Acker vom Freifeld, einer. Jakob Fuchs Wb., ander. Jakob Fahlbusch.
5. L. B. Nr. 4030. 1 Morgen 19 Ruthen 28 Fuß Acker im Unterfeld, einer. Stefan Kühnle Wb., und Philipp Kle, ander. Ludwig Pfisterer und Joh. Schwefinger.
6. L. B. Nr. 4485. 361 Ruthen 63 Fuß Acker im Mörch, einer. Martin Sepler II., ander. Martin Zahn.
7. L. B. Nr. 5175. 210 Ruthen 95 Fuß Acker in der Neuwiese, einer. Georg Haber Wb., ander. Adrian Schopf.
Schwetzingen, den 30. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.

3.420. Nr. 6748. Borsheim. Werden die dinglichen, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an dem im Aufschreiben vom 17. Dezember 1870, Nr. 27457, beschriebenen Grundstück von 23 Ruthen auf Dettlinger Gemarkung im obern Erbach, neben Jakob Westinger von Birkenfeld und Franz Karl Haug für erloschen erklärt.
Borsheim, den 23. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
G ä r t n e r.

3.408. Nr. 1894. Gerlachshausen. Auf die Aufforderung vom 27. Dezbr. v. J. hat Niemand auf die darin genannten Liegenschaften Ansprüche der angegebenen Art erhoben, weshalb solche gegenüber dem neuen Erwerber, Michael Scheuermann von Eggenburg bei Würzburg, verloren gehen.
Gerlachshausen, den 27. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w a b.

3.410. Nr. 2181. Borberg. Nachdem auf die diesf. öffentliche Aufforderung vom 3. Januar l. J., Nr. 234, keinerlei Rechte an die dort genannten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem Josef Scherer von Bobstadt gegenüber für verloren erklärt.
Borberg, den 27. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

3.425. Nr. 3214. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 24. Januar l. J., Nr. 845, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dort selbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Aufforderungsläger gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.
Staufen, den 3. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e n t n e r.

3.435. Nr. 2590. Achern. Eigen Landwirth Martin Kropf von Grobweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtige- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf S a n n e r s a g den 25. April d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Masspfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Vergleichen oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Vergleichen und Ernennung des Masspflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen behörig wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden. Achern, den 1. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l.

3.455. Nr. 2028. Wertheim. Gegen den Läger und Maurer Georg Blag von Hilsheim

haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtige- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 17. April d. J., Vorm. 9 Uhr,

anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masspfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Vergleichen oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Vergleichen und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst, oder in deren wirksamen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anber namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehängt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wertheim, den 1. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a f t.

3.432. Nr. 2938. Bretten. Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Tobias Kubin in Menzingen noch nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.
Bretten, den 27. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

3.417. Nr. 594. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Jakob Maier, Rosine, geb. Willmann in Hüdingen, Kl., gegen ihren genannten von da, Bell., Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzugeben, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Billingen, den 27. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht. — Zivilkammer.
P a s s e r m a n n. S t e i n.

3.409. Nr. 2611. Achern. Der ledige Karl Bürkel von Rendsen wurde durch Erkenntnis vom 9. März d. J. entmündigt und Josef Bürkel als dessen Vormund bestellt.
Achern, den 31. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i m m e l.

3.419. Nr. 1707. Meßkirch. Die gegen Schreiner Ferdinand U von Hochdorf vom 23. Juli 1870 erlassene Entmündigung wurde durch heutiges Urtheil aufgehoben, nicht aber die unterm 2. Juni 1864 gegen ihn erlassene Mundobterklärung.
Meßkirch, den 30. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s c h o n.

3.407. Nr. 3750. Rastatt. Konstantin Westermann Witwe, Elisabetha, geb. Fütterer, von Rothensfeld haben wir im l. Grade mundobterklärt und ihr den Schreiber Mathias Mertel von Rothensfeld zum Beifande ernannt.
Rastatt, den 20. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
B i a s s.

3.418. Nr. 4788. Mosbach. Auf Ableben des Erblassers Albert Danquard von hier hat dessen Wittwe, Philippine Karoline, geb. Danquard, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde.
Mosbach, den 25. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
K ä t t i n g e r.

3.442. Nr. 4817. Mosbach. Auf Ableben des Landwirths Andreas Hornung von Unterschellen hat dessen Wittwe, Christina, geb. Schmitt von da um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten.
Etwaige Einsprüche sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde.
Mosbach, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h l e h n e r.

3.422. Dos. Richard, geb. Bierbrauer, Ehefrau des Josef Krenkel von Döschgen, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, Dionis Bierbrauer, Landwirth von Döschgen, beruf. Diese wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich zur Erbschaftsannahme hier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Dos, den 27. März 1872.
Der Großh. Notar
D r. F r i s.

3.431. Nr. 2877. Bretten. Kaufmann Christian Friedrich Risse von Stein hat in der dortigen Gemeinde ein offenes Spegelewaarengeschäft unter der Firma „Friedrich Risse“ errichtet und ist diese Firma heute in das diesseitige Firmenregister unter D. J. 45 eingetragen worden.
Bretten, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

3.416. Nr. 4865. Mosbach. Zu Folge Verfügung vom heutigen, Nr. 4865, wird unter D. J. 159 des Firmenregisters eingetragen die Firma „Rosa Haller in Mosbach“. Die Inhaberin der Firma ist Rosa Haller, ledig, von Mosbach.
Mosbach, den 25. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
K ä t t i n g e r.

3.413. Nr. 6093. Bruchsal. Unter D. J. 246 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Josef Bär Wb.“ in Heidelberg; Inhaberin ist Theresia Bär Wb., geb. Dreyfuß, von Heidelberg, zum Proturisten ist Bernhard Bär in Heidelberg ernannt.
Bruchsal, den 27. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä p.

3.444. Nr. 1957. Offenburg. Der Rekrut des bad. Train-Battalions Nr. 14 Herz Kaufmann von Lichtau, Amts. Kork, welchem, weil er abwesend war, die Marschordre nicht zugestellt werden konnte, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen bei seinem Truppenheil in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls das Dispositionsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.
Offenburg, den 4. April 1872.
Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando Offenburg.

3.446. Sect. III. Nr. 911. Rastatt. Militär-Erbschaft Georg Karl Reimmuth von Mosbach, Amts Mosbach, fand am 2. d. M. Gelegenheit, vom Arbeitshofen zu empfangen, und konnte dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Es wird daher gebeten, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anber einliefern zu lassen.
Rastatt, den 3. April 1872.
Königliches Gouvernementsgericht der Festung.
B a a g. R e h m.
Generallieutenant Oberauditeur
und Gouverneur.

3.428. 2. Nr. 3368. Emmendingen. J. M. E. Wehrmann Karl Friedrich Leonhardt, wegen unbefugten Auswanderns. In der Anklage gegen Wehrmann und Wegger Karl Friedrich Leonhardt von hier wegen Nichtbefolgung seiner Marschordre und heimlicher Entweichung wird der Angeklagte hiermit öffentlich aufgefordert, bei den auf Dienstag den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieser Sache angeordneten Hauptverhandlung hier zu erscheinen und sich über die Anklage zu verantworten, andernfalls das Urtheil gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Emmendingen, den 1. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

3.429. Nr. 614. Mannheim. J. U. E. gegen Josef Willhauf von Stettfeld wegen Verleumdung des Landesherrn. Durch diesseitiges Verurtheilungserkenntnis vom 9. Februar d. J., Nr. 277, wurde Josef Willhauf von Stettfeld unter der Anschuldigung, daß er am 12. November v. J. im Gasthause zur Rose bei seinen Landesherrn, den Großherzog, durch mehrfache wiederholte Äußerungen beleidigt habe, auf Grund des § 2, Abs. 2, 95 des R. St. G. vergl. mit § 607, Abs. 2 und 614 des bad. St. G. wegen Verleumdung des Landesherrn in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht dahier verwiesen, was dem künftigen Angeklagten hiermit verhandelt wird.
Mannheim, den 21. März 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer, 1. Abtheilung.
W e b e r.

3.443. Nr. 2877. Bretten. Kaufmann Christian Friedrich Risse von Stein hat in der dortigen Gemeinde ein offenes Spegelewaarengeschäft unter der Firma „Friedrich Risse“ errichtet und ist diese Firma heute in das diesseitige Firmenregister unter D. J. 45 eingetragen worden.
Bretten, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

3.446. Sect. III. Nr. 911. Rastatt. Militär-Erbschaft Georg Karl Reimmuth von Mosbach, Amts Mosbach, fand am 2. d. M. Gelegenheit, vom Arbeitshofen zu empfangen, und konnte dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Es wird daher gebeten, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anber einliefern zu lassen.
Rastatt, den 3. April 1872.
Königliches Gouvernementsgericht der Festung.
B a a g. R e h m.
Generallieutenant Oberauditeur
und Gouverneur.

3.428. 2. Nr. 3368. Emmendingen. J. M. E. Wehrmann Karl Friedrich Leonhardt, wegen unbefugten Auswanderns. In der Anklage gegen Wehrmann und Wegger Karl Friedrich Leonhardt von hier wegen Nichtbefolgung seiner Marschordre und heimlicher Entweichung wird der Angeklagte hiermit öffentlich aufgefordert, bei den auf Dienstag den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieser Sache angeordneten Hauptverhandlung hier zu erscheinen und sich über die Anklage zu verantworten, andernfalls das Urtheil gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Emmendingen, den 1. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

3.429. Nr. 614. Mannheim. J. U. E. gegen Josef Willhauf von Stettfeld wegen Verleumdung des Landesherrn. Durch diesseitiges Verurtheilungserkenntnis vom 9. Februar d. J., Nr. 277, wurde Josef Willhauf von Stettfeld unter der Anschuldigung, daß er am 12. November v. J. im Gasthause zur Rose bei seinen Landesherrn, den Großherzog, durch mehrfache wiederholte Äußerungen beleidigt habe, auf Grund des § 2, Abs. 2, 95 des R. St. G. vergl. mit § 607, Abs. 2 und 614 des bad. St. G. wegen Verleumdung des Landesherrn in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht dahier verwiesen, was dem künftigen Angeklagten hiermit verhandelt wird.
Mannheim, den 21. März 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer, 1. Abtheilung.
W e b e r.

3.443. Nr. 2877. Bretten. Kaufmann Christian Friedrich Risse von Stein hat in der dortigen Gemeinde ein offenes Spegelewaarengeschäft unter der Firma „Friedrich Risse“ errichtet und ist diese Firma heute in das diesseitige Firmenregister unter D. J. 45 eingetragen worden.
Bretten, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

3.446. Sect. III. Nr. 911. Rastatt. Militär-Erbschaft Georg Karl Reimmuth von Mosbach, Amts Mosbach, fand am 2. d. M. Gelegenheit, vom Arbeitshofen zu empfangen, und konnte dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Es wird daher gebeten, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anber einliefern zu lassen.
Rastatt, den 3. April 1872.
Königliches Gouvernementsgericht der Festung.
B a a g. R e h m.
Generallieutenant Oberauditeur
und Gouverneur.

3.428. 2. Nr. 3368. Emmendingen. J. M. E. Wehrmann Karl Friedrich Leonhardt, wegen unbefugten Auswanderns. In der Anklage gegen Wehrmann und Wegger Karl Friedrich Leonhardt von hier wegen Nichtbefolgung seiner Marschordre und heimlicher Entweichung wird der Angeklagte hiermit öffentlich aufgefordert, bei den auf Dienstag den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieser Sache angeordneten Hauptverhandlung hier zu erscheinen und sich über die Anklage zu verantworten, andernfalls das Urtheil gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Emmendingen, den 1. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

3.429. Nr. 614. Mannheim. J. U. E. gegen Josef Willhauf von Stettfeld wegen Verleumdung des Landesherrn. Durch diesseitiges Verurtheilungserkenntnis vom 9. Februar d. J., Nr. 277, wurde Josef Willhauf von Stettfeld unter der Anschuldigung, daß er am 12. November v. J. im Gasthause zur Rose bei seinen Landesherrn, den Großherzog, durch mehrfache wiederholte Äußerungen beleidigt habe, auf Grund des § 2, Abs. 2, 95 des R. St. G. vergl. mit § 607, Abs. 2 und 614 des bad. St. G. wegen Verleumdung des Landesherrn in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht dahier verwiesen, was dem künftigen Angeklagten hiermit verhandelt wird.
Mannheim, den 21. März 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer, 1. Abtheilung.
W e b e r.

3.443. Nr. 2877. Bretten. Kaufmann Christian Friedrich Risse von Stein hat in der dortigen Gemeinde ein offenes Spegelewaarengeschäft unter der Firma „Friedrich Risse“ errichtet und ist diese Firma heute in das diesseitige Firmenregister unter D. J. 45 eingetragen worden.
Bretten, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

3.446. Sect. III. Nr. 911. Rastatt. Militär-Erbschaft Georg Karl Reimmuth von Mosbach, Amts Mosbach, fand am 2. d. M. Gelegenheit, vom Arbeitshofen zu empfangen, und konnte dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Es wird daher gebeten, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anber einliefern zu lassen.
Rastatt, den 3. April 1872.
Königliches Gouvernementsgericht der Festung.
B a a g. R e h m.
Generallieutenant Oberauditeur
und Gouverneur.

3.428. 2. Nr. 3368. Emmendingen. J. M. E. Wehrmann Karl Friedrich Leonhardt, wegen unbefugten Auswanderns. In der Anklage gegen Wehrmann und Wegger Karl Friedrich Leonhardt von hier wegen Nichtbefolgung seiner Marschordre und heimlicher Entweichung wird der Angeklagte hiermit öffentlich aufgefordert, bei den auf Dienstag den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieser Sache angeordneten Hauptverhandlung hier zu erscheinen und sich über die Anklage zu verantworten, andernfalls das Urtheil gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Emmendingen, den 1. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

3.429. Nr. 614. Mannheim. J. U. E. gegen Josef Willhauf von Stettfeld wegen Verleumdung des Landesherrn. Durch diesseitiges Verurtheilungserkenntnis vom 9. Februar d. J., Nr. 277, wurde Josef Willhauf von Stettfeld unter der Anschuldigung, daß er am 12. November v. J. im Gasthause zur Rose bei seinen Landesherrn, den Großherzog, durch mehrfache wiederholte Äußerungen beleidigt habe, auf Grund des § 2, Abs. 2, 95 des R. St. G. vergl. mit § 607, Abs. 2 und 614 des bad. St. G. wegen Verleumdung des Landesherrn in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht dahier verwiesen, was dem künftigen Angeklagten hiermit verhandelt wird.
Mannheim, den 21. März 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer, 1. Abtheilung.
W e b e r.

3.443. Nr. 2877. Bretten. Kaufmann Christian Friedrich Risse von Stein hat in der dortigen Gemeinde ein offenes Spegelewaarengeschäft unter der Firma „Friedrich Risse“ errichtet und ist diese Firma heute in das diesseitige Firmenregister unter D. J. 45 eingetragen worden.
Bretten, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

3.446. Sect. III. Nr. 911. Rastatt. Militär-Erbschaft Georg Karl Reimmuth von Mosbach, Amts Mosbach, fand am 2. d. M. Gelegenheit, vom Arbeitshofen zu empfangen, und konnte dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Es wird daher gebeten, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anber einliefern zu lassen.
Rastatt, den 3. April 1872.
Königliches Gouvernementsgericht der Festung.
B a a g. R e h m.
Generallieutenant Oberauditeur
und Gouverneur.

3.428. 2. Nr. 3368. Emmendingen. J. M. E. Wehrmann Karl Friedrich Leonhardt, wegen unbefugten Auswanderns. In der Anklage gegen Wehrmann und Wegger Karl Friedrich Leonhardt von hier wegen Nichtbefolgung seiner Marschordre und heimlicher Entweichung wird der Angeklagte hiermit öffentlich aufgefordert, bei den auf Dienstag den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieser Sache angeordneten Hauptverhandlung hier zu erscheinen und sich über die Anklage zu verantworten, andernfalls das Urtheil gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Emmendingen, den 1. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

3.429. Nr. 614. Mannheim. J. U. E. gegen Josef Willhauf von Stettfeld wegen Verleumdung des Landesherrn. Durch diesseitiges Verurtheilungserkenntnis vom 9. Februar d. J., Nr. 277, wurde Josef Willhauf von Stettfeld unter der Anschuldigung, daß er am 12. November v. J. im Gasthause zur Rose bei seinen Landesherrn, den Großherzog, durch mehrfache wiederholte Äußerungen beleidigt habe, auf Grund des § 2, Abs. 2, 95 des R. St. G. vergl. mit § 607, Abs. 2 und 614 des bad. St. G. wegen Verleumdung des Landesherrn in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht dahier verwiesen, was dem künftigen Angeklagten hiermit verhandelt wird.
Mannheim, den 21. März 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer, 1. Abtheilung.
W e b e r.

3.443. Nr. 2877. Bretten. Kaufmann Christian Friedrich Risse von Stein hat in der dortigen Gemeinde ein offenes Spegelewaarengeschäft unter der Firma „Friedrich Risse“ errichtet und ist diese Firma heute in das diesseitige Firmenregister unter D. J. 45 eingetragen worden.
Bretten, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

3.446. Sect. III. Nr. 911. Rastatt. Militär-Erbschaft Georg Karl Reimmuth von Mosbach, Amts Mosbach, fand am 2. d. M. Gelegenheit, vom Arbeitshofen zu empfangen, und konnte dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Es wird daher gebeten, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anber einliefern zu lassen.
Rastatt, den 3. April 1872.
Königliches Gouvernementsgericht der Festung.
B a a g. R e h m.
Generallieutenant Oberauditeur
und Gouverneur.

3.428. 2. Nr. 3368. Emmendingen. J. M. E. Wehrmann Karl Friedrich Leonhardt, wegen unbefugten Auswanderns. In der Anklage gegen Wehrmann und Wegger Karl Friedrich Leonhardt von hier wegen Nichtbefolgung seiner Marschordre und heimlicher Entweichung wird der Angeklagte hiermit öffentlich aufgefordert, bei den auf Dienstag den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieser Sache angeordneten Hauptverhandlung hier zu erscheinen und sich über die Anklage zu verantworten, andernfalls das Urtheil gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Emmendingen, den 1. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

3.429. Nr. 614. Mannheim. J. U. E. gegen Josef Willhauf von Stettfeld wegen Verleumdung des Landesherrn. Durch diesseitiges Verurtheilungserkenntnis vom 9. Februar d. J., Nr. 277, wurde Josef Willhauf von Stettfeld unter der Anschuldigung, daß er am 12. November v. J. im Gasthause zur Rose bei seinen Landesherrn, den Großherzog, durch mehrfache wiederholte Äußerungen beleidigt habe, auf Grund des § 2, Abs. 2, 95 des R. St. G. vergl. mit § 607, Abs. 2 und 614 des bad. St. G. wegen Verleumdung des Landesherrn in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht dahier verwiesen, was dem künftigen Angeklagten hiermit verhandelt wird.
Mannheim, den 21. März 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer, 1. Abtheilung.
W e b e r.

3.443. Nr. 2877. Bretten. Kaufmann Christian Friedrich Risse von Stein hat in der dortigen Gemeinde ein offenes Spegelewaarengeschäft unter der Firma „Friedrich Risse“ errichtet und ist diese Firma heute in das diesseitige Firmenregister unter D. J. 45 eingetragen worden.
Bretten, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

3.446. Sect. III. Nr. 911. Rastatt. Militär-Erbschaft Georg Karl Reimmuth von Mosbach, Amts Mosbach, fand am 2. d. M. Gelegenheit, vom Arbeitshofen zu empfangen, und konnte dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Es wird daher gebeten, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anber einliefern zu lassen.
Rastatt, den 3. April 1872.
Königliches Gouvernementsgericht der Festung.
B a a g. R e h m.
Generallieutenant Oberauditeur
und Gouverneur.

Verwaltungsfachen.
Polizeiachen.
Nr. 26. Nr. 2089. Schöna u. Der ledige Handwerksmeister Wilhelm Böhler von Schöna hat Erlaubnis zur Auswanderung nach der Schweiz erhalten; für etwaige Schulden desselben hat sich Kaufmann Johann Böhler von Schöna sammtverbindlich erklärt.
Schöna, den 2. April 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e g e l.

Vermischte Bekanntmachungen.
Nr. 20. 1. L. B. r. a. g.
Steigerungs-Ankündigung.
Heinrich Rupp, Kaufmann dahier, läßt am Freitag den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier, sein an der Baster Straße dahier gelegenes Anwesen, entweder im Ganzen oder in Abtheilungen durch den unterzeichneten Notar einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und zwar:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit großem gewölbtem Keller darunter nebst Hofraum, gegenüber der evangelischen Kirche, Gehaus der Baster- und Kirchstraße, neben Schneider Burkard und sich selbst. Anschlag 11,000 fl.

2. Ein zweistöckiges Nebenhaus an der Kirchstraße mit Hofraum und gewölbtem geräumigen Keller, neben sich selbst beiderseits — mit wenig Kosten in zwei getrennte Wohnungen herstellbar. Anschlag 7500 fl.

3. Ein Bauplatz an die Gebäulichkeiten anschließend, Eckplatz von der Kirche und einer projectirten neuen Straße ca. 63 Fuß Frontbreite gegen die Kirchstraße und ca. 53 Fuß Frontbreite gegen die projectirte neue Straße mit Remise und Scheuerantheil Anschlag 1500 fl.

Summa: 20,000 fl.
Das ganze Anwesen im frequentesten Theil inmitten dieser Stadt, nach drei Seiten frei gelegen, würde sich unter anderm vorzüglich zur Einrichtung und Betrieb eines Bierbrauereis eignen, da zur Anlage einer Sommerwirthschaft hinreichend Platz und vorzügliche Keller vorhanden sind.
Ebenso ist dieses Anwesen, ganz oder theilweise angekauft, für den Betrieb einer Weinhandlung hauptsächlich geeignet.
In Abtheilungen lassen sich freundliche Wohnungen und rentable kleinere Geschäfte einrichten, worüber Pläne gefertigt sind, welche nebst den Kaufbedingungen bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden können.
L. B. r. a. g., den 23. März 1872.
Der Großh. Notar
S u b e r.

Nr. 273. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbezirk III. Lufthard, Abthlg. 8, 9 und 18, im „Emser“ und IV. „Reichard“ werden

Donnerstag den 11. April d. J., versteigert: 3 Eichen, 2 Buchen, 14 Erlen, 6 Kirschen, 20 Eter eichenes, 12 Eter buchenes Nuthholz, 60 Eter eichenes Kollholz; 672 Eter buchenes, 42 Eter eichenes, 80 Eter eichenes, 196 Eter gemischtes Scheitholz; 328 Eter buchenes, 10 Eter eichenes, 62 Eter eichenes und 102 Eter gemischtes Prügelholz; 876 Eter buchenes und gemischtes Stochholz und 8800 buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf Nr. 5 Richtweg; bei schlechter Witterung zu Sambrücken im „Engel“. Bruchsal, den 4. April 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
F. v. Girardi.

Nr. 271. Rengen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbezirk II. „Lautenbacher Herrschaftswald“ werden versteigert: am

Mittwoch den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Subarhof bei Lautenbach 2 eichene und abornene Kälber, 35 verschiedene Obstbaumstücke, 31 eichene Baubolzstücke und Kälber, 200 Gerüstlängen, 1125 Hopfenlängen, 1600 Neth- und Bohnenlängen; ferner Scheitholz: 22 buchene, 41 eichene, 6 abornene, 6 eichene, 62 obstbaumene, 4 forlene; Prügelholz, 233 gemischte und 48 obstbaumene nebst 1 Eter Stochholz. Reichholz: 1980 gemischte und ca. 1500 Schlagraumwellen.
Rengen, den 3. April 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
M a t h e s.

Badischer Schwarzwaldbahnbau.
Bergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Die Bauarbeiten zur Herstellung nachstehender Hochbauten sollen, nach Handwerken getrennt, in 4 Loosen in Auford gegeben werden.
Loos I. besteht in 5 Gebäuden auf Station Unterkirch; Loos II. 4 Peterzell-Königsfeld; Loos III. 5 St. Georgen; Loos IV. 3 Gutach, nebst 6 auf der Gutacher Gemarkung liegenden Bahnhofsgebäuden.
Die Arbeiten betragen nach den Voraussetzungen:

	Loos I.	Loos II.	Loos III.	Loos IV.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Grab- und Maurerarbeit	13,784 28	12,619 20	18,527 19	25,356 49
Eisenbauarbeit	1741 5	3043 1	3439 5	4867 41
Opferarbeit	1679 21	1905 8	2056 7	2686 1
Zimmerarbeit	10,750 38	10,167 43	12,510 50	13,408 43
Schreinerarbeit	2112 23	2439 58	2538 19	2858 36
Malerarbeit	1036 7	1014 2	964 19	1293 37
Schlosserarbeit	2402 16	2203 57	2285 57	2615 14
Wagnerarbeit	922 35	711 27	825 19	1294 49
Schleiferarbeit	2380 8	1924 56	2160 15	2642 —
Länderarbeit	1782 34	1680 3	1779 —	2113 32

Pläne, Kostenübersch